



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerald
am 30. Mai 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Frauscher Helmut | |
| 4. Offenhuber Klara | |
| 5. Kritzinger Johann | |
| 6. Schmidbauer Johann | |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | |
| 8. Paulusberger Martina | |
| 9. Weber Robert | |
| 10. Salhofer Franz | |
| 11. Rachbauer Stefan | |
| 12. Schweickl Karl | |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |
| | 14. Birglechner Willibald |
| | 15. Samwald Hans-Joachim |
| | 16. Dengg Alfred |
| | 17. Weinhäupl Johann |
| | 18. Stempfer Josef |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Erlacher Gottfried |
| | 21. Weinhäupl Dominik |
| | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 23. |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt	für	Schrattenecker Paula
Pichler Stefan	für	Spindler Franz
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Schrattenecker Paula
Spindler Franz
Auer Matthias

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 23.05.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

„Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung und Beschlussfassung über: 1) Aussetzen des eingeleiteten Verfahrens bzw. 2) Einreichung eines neuen Standortes

Der Antrag – welcher unter TOP 1c) behandelt wird - wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **ÖEK-Änderung Nr. 2.13: Ansuchen von Herrn/Frau Marco u. Bernadette Zweimüller, Schönberg 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung der GSt.Nr. 1959/9 u. 1959/10 der KG. Lohnsburg von Dorfgebiet in „Gemischtes Baugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 20.04.2017, Zl. RO-2017-61863/4-Am, dahingehend informiert wurde, dass beabsichtigt ist, der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 (Zweimüller Marco u. Bernadette, Schönberg 29 – Bauland „Gemischtes Baugebiet“) vorläufig die Genehmigung zu versagen, da diese im Widerspruch zum Funktionsplan des ÖEK stehe. Darauf wurde im Zuge des Vorverfahrens der Flächenwidmungsplanänderung jedoch nicht eingegangen.

Mittlerweile liegt jedoch auch ein Antrag auf Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich einschließlich einer Stellungnahme des Ortsplanes vor.

Die Grundanrainer wurden von der Gemeinde über die beabsichtigte ÖEK-Änderung nachweislich informiert; es wurden hiezu allerdings keine neuen Stellungnahmen mehr abgegeben.

Nachdem nichts dagegen spricht bzw. es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die beantragte ÖEK-Änderung Nr. 2.13 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

- b) Änderung Nr. 3.20 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.12: Ansuchen von Hrn. Emprechtinger Franz, Burgwegerstraße 31, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3332 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Rückwidmung der Parzellen Nr. 3318/1 u. 3320 (Teil) der KG. Lohnsburg von Bauland Dorfgebiet in Grünland – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 11.04.2017, Zl. RO-2017-61872/6-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.20 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.12 (Emprechtinger Franz, Burgwegerstraße 31, 4923 Lohnsburg a.K. – Antrag auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3332 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Rückwidmung der Parzellen Nr. 3318/1 u. 3320 (Teil) der KG. Lohnsburg von Bauland Dorfgebiet in Grünland) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, wenn der Forderung der Abt. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft nach einer Bestätigung der Wassergenossenschaft über die Übernahme der Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland entsprechend entsprochen wird.

Nachdem die geforderte Bestätigung der WG Lohnsburg nunmehr vorliegt bzw. es hiezu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.20 als auch die ÖEK-Änderung Nr. 2.12 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

- c) Dringlichkeitsantrag**

Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals kurz die Historie der betr. Flächenwidmungs- bzw. ÖEK-Änderung zur Kenntnis. So wurde ggst. Planung von der Abt. Raumordnung trotz Beharrung durch den Gemeinderat bis dato die Genehmigung versagt. Bei einem kürzlich statt gefundenem Gespräch bei Hrn. LH-Stv. Dr. Strugl und den zuständigen Sachbearbeitern konnte nunmehr doch noch eine Kompromisslösung gefunden werden, indem man den Standort für den SPAR-Markt um eine Standortbreite in Richtung Ortszentrum verrückt.

- a) Aussetzen des anhängigen Verfahrens**

Nachdem bei ursprünglich geplanter Situierung des SPAR-Marktes keine Genehmigung zu erwarten ist bzw. sich in betr. Angelegenheit ein neuer Sachverhalt ergeben hat, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen das anhängige Verfahren zu Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 auszusetzen.

- b) Neuantrag (Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“)**

Wie eingangs erwähnt, soll der geplante SPAR-Markt nunmehr um eine Standortbreite in Richtung Ortszentrum – ebenfalls auf GSt.Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg - zur Errichtung gelangen. Durch diese Maßnahme sind keine neuen Grundanrainer betroffen, sodass sich hier keine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Antrag ergibt.

Kleinere Probleme durch dieses Verrücken könnte es lt. Bgm. Mayer durch einen ev. zu geringen Abstand zu einem in diesem Bereich befindl. Kleinwald geben. Von Hrn. DI.

Haferlbauer (BH Ried/I.) gibt es hier allerdings bereits eine Zusage für eine Verringerung des üblichen Abstandes von 30 auf 25 m. Lt. Aussage von SPAR-Markt-Betreiber Stieglbauer Stefan ist in diesem Bereich ohnehin keine bauliche Maßnahme geplant, sondern soll dort lediglich der Parkplatz situiert werden.

Für die benötigte Abbiegespur von der L-508 (Kobernauser-Landesstraße) ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine Änderung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Neuantrag auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ – Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 – vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

2. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten beim Bauvorhaben „Kindergartenerweiterung mit Schaffung einer Krabbelstubeinheit“ (Baumeister, Dachdecker u. Spengler, Zimmermeister, Trockenbau, Fenster, Haustechnik, Glastüren, Maler, Elektroinstallationen)

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass beim Projekt Kindergartenerweiterung vom Architekturbüro Bauböck nachstehende Arbeiten zur Anbotlegung ausgeschrieben wurden: Baumeister, Dachdecker u. Spengler, Zimmermeister, Trockenbau, Fenster, Haustechnik, Glastüren, Maler, Elektroinstallationen.

Die besten Bieter eines jeden Gewerkes wurden sodann zu Verhandlungsgesprächen eingeladen, wonach sich folgende Reihungen ergaben (incl. Nachlass u. Skonto):

Kunststofffenster

1. Tischlerei Maier GmbH, Wernstein	€ 15.147,82
2. Top-Fenster, Pattigham	€ 15.516,25
3. Wick & Söhne GmbH & CoKG	€ 16.179,49

Baumeisterarbeiten

1. Greil Bau, St.Martin i.I.	€ 180.953,40
2. Swietelsky Bau GmbH, Hohenzell	€ 223.922,45
3. Wiesinger Bau, Tumeltsham	€ 268.950,53

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten

1. Krautgartner Jochen, Lohnsburg	€ 11.537,07
2. Mairhofer, Lohnsburg	€ 13.147,10

Glaserarbeiten

1. Hörmanseder GmbH, Haag/H.	€ 7.718,49
2. Seidenbusch GmbH & CoKG, Ried/I.	€ 7.784,83

Elektroinstallationen

1. Elektro Gadermeier, Lohnsburg	€ 45.134,16
2. EBG GmbH & CoKG, Ried/I.	€ 51.603,06

Trockenbauarbeiten

1. Thallermayr GmbH, Taufkirchen/Tr.	€ 10.585,86
2. Fischer Trockenbau, St.Florian a.I.	€ 12.365,52
3. Perchtold Trockenbau, Gmunden	€ 13.766,17

HKLS Installationen

1. Zweimüller Marco GmbH, Lohnsburg	€ 31.180,01
2. Kotrax InstallationsgesmbH, Neuhofen	€ 37.032,13
3. Spindler Haustechnik, Lohnsburg	€ 42.201,60

Zimmermeisterarbeiten

1. Swietelsky Bau GmbH, Hohenzell	€ 12.255,16
2. Brückl Zimmerei, Tumeltsham	€ 12.557,76
3. Litzlbauer Holzbau, Mettmach	€ 16.186,28
4. Bau Mayr, Waldzell	€ 22.126,13

Malerarbeiten

1. Wandl – Der Maler, Ried/I.	€ 4.492,61
2. Blindeneder-Mitterbuchner GmbH, Ried/I.	€ 4.704,22
3. Grossbötzl, Ried/I.	€ 5.869,70

Vom Planungsbüro wird eine Vergabe an den jeweiligen Bestbieter vorgeschlagen. Nachdem nichts dagegenspricht bzw. es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin angeführten Gewerke vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen an die jeweiligen Bestbieter zu den o.a. Konditionen vergeben.

Bgm. Mayer lobt in diesem Zusammenhang das große Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem Lohnsburger DI. Sebastian Strasser beim Architekturbüro Bauböck.

3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten der 30-kV-Verkabelung im Bereich Kindergarten

Beschluss: Im Zuge der Planungen für die Erweiterung des Kindergartens stellte sich heraus, dass die in diesem Bereich vorbeiführende 30-kV-Leitung der Energie OÖ. AG umzulegen bzw. verkabeln ist, wobei diese Arbeiten ausschließlich von der Netz OÖ. GmbH – einem Unternehmen der Energie AG – durchgeführt werden können. Geplant ist dabei die Querung der Hochkuchler-Gemeindestraße mit anschließender Verlegung im Wiesengrundstück von Fam. Ornetsmüller, sodass hier der bestehende Gehweg nicht beschädigt werden muss.

Ein entsprechendes Angebot der Netz OÖ. GmbH für die Verkabelung von rd. 120 lfm. beläuft sich auf € 58.414,50 (incl. MWSt.).

Da hier für die Gemeinde ohnehin keine Alternative besteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, diese Arbeiten an die Netz OÖ. GmbH zu den Konditionen lt. Angebot vom 16.05.2017 zu vergeben.

Leider sollen diese Kosten von der Direktion Bildung und Gesellschaft für den Kostenrahmen des Projektes Kindergartenerweiterung nicht anerkannt werden, sodass diese von der Gemeinde alleine zu tragen sind.

4. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Gastbeiträgen für den Besuch des Kindergartens Riegerting durch Kinder aus dem Gemeindegebiet von Lohnsburg

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Gemeinde Mehrnbach vereinbart ist, jeweils bereits ein Jahr vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres – somit heuer für 2018/19 - dort bekannt zu geben, ob und wieviel Kinder aus dem Gemeindegebiet von Lohnsburg den Kindergarten in Riegerting besuchen werden, wofür ein erhöhter Gastbeitrag von rd. 2.400,- Euro pro Kind und Jahr zu leisten ist.

Derzeit besuchen vier Kinder aus Lohnsburg den Kindergarten Riegerting und liegen fünf Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/18 vor.

Durch die Entsendung von 11 Kindern aus Waldzell ist der Fortbestand des KIGA Riegerting für die nächsten drei Jahre wieder gesichert.

Lt. GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Kindergarten Lohnsburg – auch trotz Zu- und Umbau – bereits voll belegt im kommenden Kindergartenjahr und er schlägt daher vor,

dass jene Kinder, welche heuer in den Kindergarten Riegerting eintreten werden, diesen bis zu deren Schulbeginn besuchen sollen.

Auch Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner hält die Option „Ausweichkindergarten Riegerting“ für wichtig.

GR Offenhuber Klara (ÖVP) ist der Meinung, dass die Eltern künftig nicht mehr selber entscheiden können sollten, welchen Kindergarten ihre Kinder besuchen werden.

Auch für GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist ein Ausweichkindergarten wichtig, denn der Bedarf für Kindergartenplätze wird künftig aufgrund der Arbeitsplatzsituation noch größer werden. Falls es aber zu einem Rückgang der Kinderzahlen kommen würde, wären diese jedoch in den Kindergarten Lohnsburg zu geben.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert für eine jährliche Entscheidung, man müsse auch die wirtschaftliche Situation im Auge behalten.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig per Handzeichen, dass jene fünf Kinder, welche ab dem kommenden Kindergartenjahr 2017/18 in den Kindergarten Riegerting eintreten werden, diesen auch bis zu deren Schulbeginn besuchen können. Über neue Anmeldungen für Riegerting im Kindergartenjahr 2018/19 soll – abhängig von der Situation im Kindergarten Lohnsburg – allerdings erst im nächsten Jahr entschieden werden.

5. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 21. April d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung:

a) Marktplatz

Im Zuge der Umbauarbeiten für das Bezirksblasmusikfest soll die Grünfläche halbiert werden. Das sog. Maibaumloch soll mit Asphalt angekeilt und dieser nach dem Fest durch die Straßenmeisterei wieder entfernt werden. Die sich im Parkplatzbereich befindliche Linde wird entfernt; über ein Wiedereinsetzen soll der Verschönerungsverein entscheiden.

b) Parkplatz Fruhstorfer

Der Parkplatz soll im Zuge der Neugestaltung der Gehsteige und Straßen im Ortsgebiet von Lohnsburg ebenfalls neu gestaltet werden. Da es sich hier um einen Privatparkplatz handelt, welcher aber auch häufig öffentlich benutzt wird, wird eine Kostenteilung von 70 % Gemeinde und 30 % Fruhstorfer vereinbart.

c) Parkplatz Gadermeier

Entlang der Grundgrenze zwischen Parkplatz Gadermeier und Gehsteig sollen durch die Gemeinde Randleisten versetzt werden. Die Geschäftsparkplätze sollen zu einem späteren Zeitpunkt neu gestaltet werden.

d) Vorplatz Rabe-Haus (Cibulka Karl)

Hier ist die Asphaltierung des Gehsteiges vorgesehen; die alten Pflastersteine sollen daher entfernt werden. Zur Herstellung der Grundgrenze sollen Pflastersteine versetzt werden.

e) Zufahrt Reiserpoint

Da Fam. Zeilinger zur Erhaltung dieses öffentlichen Waldweges nicht mehr bereit ist, wird die Gemeinde dort einmalig Ausbesserungsarbeiten einschl. Schotterbeistellung vornehmen. Im Gegenzug wird Fam. Zeilinger verpflichtet, diese Straße künftig nicht mehr abzusperren.

f) Neubau Burgstaller, Schlag

Im Zuge des Wohnhausneubaus von Hrn. Burgstaller Martin wurde festgestellt, dass durch die Straßenneigung in diesem Bereich die Straßenwässer in seine Hauseinfahrt abfließen.

Zur Lösung dieses Problems sind das Versetzen von zwei Schächten und die Ableitung der Abwässer in einen bereits bestehenden Oberflächenkanal vorgesehen.

g) Berghammer, Stelzen

Zur Ableitung von Oberflächenwässer aus der Ortschaft Stelzen über ein Grundstück von Hrn. Berghammer soll der bestehende Wassergraben ausgehoben und in das bestehende Rinnsal eingeleitet werden. Zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit könnten eventuell noch Flußbausteine verbaut werden.

h) Anbote Straßenbauarbeiten 2017

Die abgegebenen Angebote wurden vom Straßenausschuss begutachtet und in der Folge eine Vergabe an den Bestbieter – Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham - vorgeschlagen. Bei Verhandlungen mit Hofmann konnten – dank der Unterstützung von Strm. Strasser Johannes - noch einige Positionen weggelassen bzw. Preisnachlässe erzielt werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) verweist in diesem Zusammenhang, dass bei öffentlichen Waldwegen die Gemeinde zuständig wäre, die Grundbesitzer würden ohnehin genügend Steuern zahlen.

Bgm. Mayer bringt daraufhin dem Gemeinderat die in der Gemeinde gängige Praxis mit einem Gemeindeanteil von 50 % zur Kenntnis; der Rest ist von den Anrainern aufzubringen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 21. April 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen

6. Punkt: Gehweg ISG – Ortszentrum – Beratung

Beschluss: Bgm. Mayer erklärt, dass es trotz großem Bemühen äußerst schwierig sei, in dieser Angelegenheit zu einer für alle zufriedenstellende Lösung zu kommen.

Von Sixtus Erdbau liegt nunmehr eine Kostenschätzung für einen Gehweg über das Rückstaubecken vor, welcher sich auf rd. € 38.000,- beläuft.

Für den Bürgermeister wäre nach wie vor die einfachste – und wahrscheinlich auch einzige vorstellbare - Variante mit einem Weg zwischen den alten ISG-Blöcken, wo von den Wohnungseigentümern allerdings eine starke Begehung des Weges befürchtet wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wirft dem Bürgermeister vor, sein Versprechen bei der Vorstellung des Projektes nach einem ordentlichen Gehweg in's Ortszentrum nicht gehalten zu haben.

Der Bürgermeister entgegnet daraufhin damit, dass man beim Bau des Rückhaltebeckens den benötigten Grund für die Errichtung eines Gehweges einfach nicht bekommen habe.

Er schlägt vor, ein letztes Mal mit den Wohnungseigentümern der alten ISG-Blöcke über diese Variante zu sprechen und zu verhandeln.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

7. Punkt: Allfälliges

a) Abbruchbescheid Rudolf Schmidt, Straßwalchen

AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat ein Antwortschreiben von Hrn. Schmidt aus Straßwalchen als Reaktion auf den Abbruchbescheid der MGde. Lohnsburg für ein in der Ortschaft Schlag illegal errichtetes Erdhaus zur Kenntnis.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sämtliche Schwarzbauten – der Korrektheit halber – gleich zu behandeln sind.

b) Gesundheitsförderpreis des Landes OÖ. für den Arbeitskreis „Daheim im Alter“

Der Bürgermeister berichtet von einer großen Auszeichnung für den Arbeitskreis „Daheim im Alter“ der Gesunden Gemeinde Lohnsburg, welchem vom Land OÖ. kürzlich für dieses Projekt der mit € 2.000,- dotierte 1. Platz beim Oö. Gesundheitsförderpreis 2017 verliehen wurde.

Dieser Erfolg soll in einer gemeinsamen Feier mit dem Arbeitskreis, Bürgermeister und den Fraktionsvertretern am Mittwoch, 14. Juni 2017 im Gasthaus Reisecker entsprechend gewürdigt werden.

c) Gehweg Kemating

Der Bürgermeister berichtet hier von einer neuen Trassierung durch die Straßenmeisterei, welche nunmehr auf der sog. „unteren“ Seite der Kobernaußer-Landesstraße verlaufen soll. Die Schätzkosten für diesen Begleitweg belaufen sich auf rd. € 120.000,-, wobei der Gemeindeanteil 50 % betragen wird.

d) Häuperlkreuzung

Bgm. Mayer informiert über die anstehende wasserrechtl. Verhandlung bei diesem Projekt, welches auf rd. 1 Mio. Euro geschätzt wird. Baubeginn wird voraussichtlich 2018 sein; die Erhaltung des Kreisverkehrs wird Gemeindesache sein.

e) OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- u. Planungsverordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Thema vom hiezu zusammengestellten Gremium (einschl. Vertretern der vier Feuerwehren) bereits angegangen worden ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

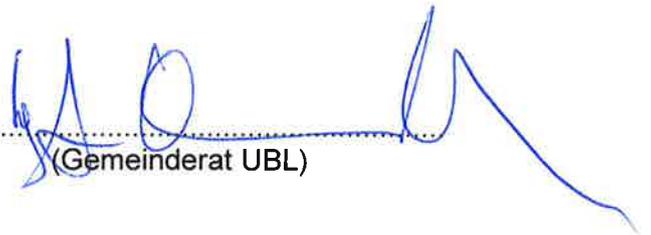

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)

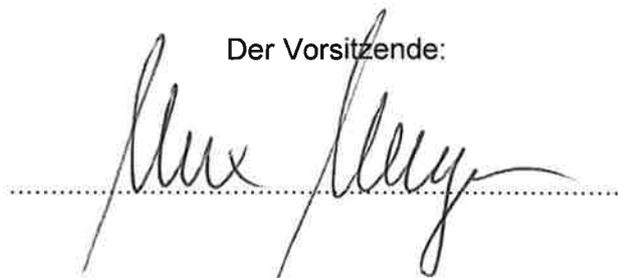

.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 13. Juli 2017 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 17. Juli 2017

Der Vorsitzende:


.....